

Beglaubigte Abschrift

B e k a n n t m a c h u n g

Bei der Staatsanwaltschaft Paderborn wird im Jahre 2019 eine Aussonderung der in lfd. Nr. 601 - 624, 628 – 654 Aufbewahrungsbestimmungen (Aufbew.Best.) aufgeführten Akten und Register, bei denen die angegebenen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, durchgeführt. Ein auszugsweiser Abdruck der Aufbewahrungsbestimmungen liegt an.

Personen, die an der längeren Aufbewahrung der Akten und Register ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, werden aufgefordert, dieses sobald anzumelden und nachzuweisen.

Paderborn, 13.12.2018

Der Leitende Oberstaatsanwalt

Im Auftrag

Ilskens

Ausgehängt am:

Abgenommen am: